

den ist und Gesetzentwürfe ausarbeitet. In den drei Dachverbänden des Monopolkapitals der BRD, dem Bundesverband der deutschen Industrie (BDI), der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und dem Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT) bestehen 146 Ausschüsse und Beiräte, die sich vorwiegend mit Fragen der Gesetzgebung beschäftigen. Vertreter des Monopolkapitals sitzen im Parlament und dessen Ausschüssen sowie im Staatsapparat. In vielen Fällen setzen Monopole selbst unmittelbar Recht.

Die führenden Monopole setzen ihre Klasseninteressen über den mit ihnen verbundenen imperialistischen Staat rechtlich verbindlich durch. Das wirkt sich auf das Gesamtsystem des bürgerlichen Rechts aus. Im staatsmonopolistischen Kapitalismus vollziehen sich wesentliche Veränderungen in den kapitalistischen Eigentumsverhältnissen, die im kapitalistischen Eigentumsrecht reflektiert werden. Vor allem bildet sich staatsmonopolistisches Eigentum heraus. Der imperialistische Staat unterstützt das Bestreben der Finanzoligarchie, ihre ökonomische und politische Macht auf Kosten kleinerer und mittlerer kapitalistischer Privateigentümer auszudehnen. Unter Berufung auf eine angebliche soziale Bindung des Eigentums wird das Recht des kapitalistischen Privateigentümers auf unbeschränkte Herrschaft über sein Eigentum eingeengt. Damit erhalten die Monopole und ihr Staat die Möglichkeit, gegen den Willen kleiner und mittlerer Privateigentümer Bodenschätze auszubeuten, private Wasserstraßen und Transportwege zu nutzen, Gas- und Elektrizitätsleitungen auf fremdem Grund und Boden zu verlegen oder mit Abgasen und Rauch andere Privateigentümer in der Nutzung des Eigentums zu beschränken.

Wesentliche Veränderungen zugunsten der Monopole hat auch das bürgerliche Vertragsrecht erfahren. So werden grundlegende Prinzipien, die den Abschluß und die Realisierung des Vertrages im Kapitalismus der freien Konkurrenz regelten, wie der Grundsatz der Vertragsfreiheit und der Grundsatz der Vertragstreue, im Interesse der Vorherrschaft der Monopole im Wirtschaftsleben unterminiert. Mit den allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen diktieren die Monopole einseitig den Vertragsinhalt. Wollen kleine und mittlere Kapitalisten Verträge mit Konzernen abschließen, so müssen sie sich den von den Monopolen diktierten Vertragsbedingungen unterwerfen. Die Monopole verschaffen sich auch Möglichkeiten, von Verträgen zurückzutreten, wenn ihnen deren Erfüllung nicht mehr als zweckmäßig erscheint.

Beispielsweise ermöglicht ihnen die imperialistische Interpretation des Satzes „Clausula rebus sic stantibus“ (Vorbehaltsklausel), die Nichtigkeit eines Vertrages zu erklären, wenn sich die Umstände zum Zeitpunkt der Vertragserfüllung gegenüber denen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verändert haben.

Mit dem staatsmonopolistischen Kapitalismus wächst die Bedeutung des Aktien- und Kartellrechts für die Realisierung der ökonomischen Interessen des Monopolkapitals. Es wird seit dem Übergang zum Imperialismus gezielt als juristisches Instrument zur Stimulierung des Monopolisierungsprozesses gehandhabt. Die Formen, in denen sich das Monopol herausbildete und entwickelt, wie das Kartell, das Syndikat, der Trust und der Konzern, werden als Rechtsinstitute sanktioniert. Das Aktien- und Kartellrecht dienen zugleich der Herausbildung und Sicherung staatsmonopolistischen Eigentums und fördern die staatsmonopolistischen Regulierungsmaßnahmen in der Ökonomie.